

Sitzung vom 3. März 2010

296. Anfrage (Kosten Bericht Blauzungenkrankheit)

Kantonsrat Hans Egli, Steinmaur, hat am 15. Dezember 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss «Zürcher Landzeitung» soll der Bericht der Fachgruppe zu den unerwünschten Wirkungen aufgrund der Blauzungenimpfung Kosten von rund 100 000 Franken verursacht haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie setzen sich die verursachten Kosten der Fachgruppe Blauzungenkrankheit zusammen und wer bezahlt sie?
2. Dem Tierseuchenfonds sollen Laboruntersuchungskosten von 35 000 Franken belastet werden. Wie erklärt er diese Belastung, da sämtliche Untersuchungskosten zur Impfung 2008 und 2009, welche die Fachgruppe veranlasst hat, dem BVET belastet wurden?
3. Ist es richtig, dass die gemeinsame Studie des BVET der Uni Zürich und Bern über Bestandesprobleme ebenfalls der Fachgruppe Blauzungenkrankheit belastet wurde?
4. Ist es richtig, dass eine 50%-Meldestelle über 4 Monate Kosten von 35 000 Franken verursacht? Wo und wie sind diese Kosten angefallen?
5. Welches Rundschreiben verursacht dem Fachgruppenbericht Kosten von 10 000 Franken?
6. Täuscht der Eindruck, dass die Gesundheitsdirektion bewusst den Bericht der Fachgruppe und dessen verursachte Kosten schlecht darstellt, um dessen Existenz und Tätigkeit als unnötig darzustellen?
7. Ist sich die Gesundheitsdirektion bewusst, dass die minimale Vertrauensbasis zwischen den Zürcher Bauern und dem Veterinäramt durch die Fehlinterpretation des Berichtes der Fachgruppe Blauzungenkrankheit angespannt bleibt?
8. Wie weit gibt die Gesundheitsdirektion der Presse Auskunft, welche zu Fehlinterpretationen der Presse führen kann? Wäre eine Klarstellung angebracht?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Egli, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Um die Diskussion über mögliche Zusammenhänge zwischen der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit und von Tierhalterinnen und Tierhaltern geltend gemachten Schäden zu versachlichen, erteilte die Gesundheitsdirektion im April 2009 einer Fachgruppe zwei Aufträge: erstens die beispielhafte Aufarbeitung der Ursachen von Bestandesproblemen in vier Betrieben und die Klärung eines allfälligen Zusammenhangs mit der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit im Jahr 2008. Zweitens sollte eine allgemeine Klärung herbeigeführt werden über den Zusammenhang zwischen der Feststellung unerwünschter Ereignisse in Tierbeständen und der Impfkampagne 2009 bzw. ein Vergleich der Abklärungsergebnisse sowie ein Abgleich mit Meldungen über derartige Feststellungen, die direkt beim Zürcher Bauernverband (ZBV) eingegangen sind. Die Leitung der Fachgruppe wurde dem Leiter Bestandesmedizin der Vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich übertragen. Als weitere Mitglieder wirkten der Präsident des ZBV, ein Kantonsrat aus dem Bauernstand, der Fachbereichsleiter Lebensmittelqualität und -sicherheit am Strickhof und der stellvertretende Kantonstierarzt mit. Der Bericht der Fachgruppe besteht aus mehreren Dokumenten und ist Mitte November 2009 zusammen mit je einer separaten Würdigung des Berichtes durch die Gesundheitsdirektion und durch das Veterinäramt unter <http://www.gd.zh.ch/internet/gd/de/news2/news2009/299.html> publiziert worden.

Die Gesundheitsdirektion hat Anfang Dezember 2009 die Kosten rund um den Fachbericht Blauzungenkrankheit wie folgt zusammengestellt:

Kosten rund um den Fachbericht Blauzungenkrankheit

Zulasten des Kantons (Steuerzahler):

50%-Stelle für die Meldestelle 2009 über vier Monate	Fr. 35 000
Sachkosten wie Rundschreiben, Formulare	Fr. 10 000
Kosten Hintergrundarbeiten Fachgruppe	Fr. 8 000

(Hinweis: Aufwand für Sitzungen und Begehungen der Mitglieder der Fachgruppe wurden ehrenamtlich geleistet)

GD Personalaufwand für Mitgliedschaft in der Fachgruppe und Vorbereitung der Veröffentlichung, eng fokussiert auf den Bericht: mind. 20 Personentage

Zulasten Tierseuchenfonds (zulasten aller Tierhalter):

Laboruntersuchungen	Fr. 35 000
---------------------	------------

Zulasten Bund:

Aufwand des Bundes für eine Studie über Bestandesprobleme (die der Bund auf seine eigenen Kosten so oder so durchführte)	Fr. 20 000
--	------------

Zu Fragen 1 und 2:

Die rund um den Bericht der Fachgruppe Blauzungenkrankheit verursachten Kosten setzen sich wie einleitend dargelegt zusammen und gingen zu Fr. 53 000 zulasten der Betriebsrechnung des Veterinäramtes, zu Fr. 35 000 zulasten des Tierseuchenfonds sowie zu Fr. 20 000 zulasten des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET). Letztere Fr. 20 000 decken aber nicht die Kosten aller im Nachgang zu Meldungen der Tierhalterinnen und Tierhalter durchgeführten Laboruntersuchungen. Das BVET übernahm lediglich die Kosten der Untersuchungen von Fällen, die gewisse Kriterien erfüllten, beispielsweise Aborte bis längstens 14 Tage nach der Impfung. Von den 158 Meldungen, die den Kanton Zürich betrafen, wurden nur rund ein Drittel in die vom BVET finanzierte Studie einbezogen. Die übrigen Laboruntersuchungen zu Fr. 35 000 gingen wie eingangs dargestellt zulasten des Tierseuchenfonds. Darin eingeschlossen sind auch Laborkosten von Fr. 2 000 für besondere Futteranalysen, die seitens der Fachgruppe in Auftrag gegeben wurden.

Zu Frage 3:

Die vom BVET übernommenen Kosten der erwähnten gemeinsamen Studie der Vetsuisse-Fakultät der Universitäten Zürich und Bern wurden von der Gesundheitsdirektion klar als Kosten «rund um den Fachbericht Blauzungenkrankheit» ausgewiesen. Diese Kosten sind seitens Gesundheitsdirektion nie als Kosten der Fachgruppe selbst bezeichnet worden.

Zu Frage 4:

Wie aus den Dokumenten des Fachberichts hervorgeht, waren im Jahr 2009 im Veterinäramt insgesamt 158 Meldungen zu unerwünschten Nebenwirkungen zu bearbeiten. Der erwähnte personelle Aufwand für die Meldestelle entspricht den Vollkosten einer 50%-Stelle über vier Monate (Dauer der Impfkampagne). Dies wiederum entspricht ungefähr dem Aufwand für die administrative Aufarbeitung der Fälle (auch jener, die letztlich in die vom BVET finanzierte Studie eingeflossen sind), d. h. für Erfassung, Dokumentation, Vornahme von Abklärungen, Beurteilung und Rückmeldung an die Tierhalterinnen und Tierhalter.

Zu Frage 5:

Die ungefähr 3700 Halterinnen und Halter von Wiederkäuern im Kanton Zürich wurden im Februar 2009 mit einem Rundschreiben ausdrücklich aufgefordert, sämtliche negativen Feststellungen, bei denen sie einen Zusammenhang mit der Impfung vermuten, unverzüglich der Impftierärztin oder dem Impftierarzt zu melden. Diese Aufforderung war wichtig, um sicherzustellen, dass im Zusammenhang mit vermeintlichen Impfschäden die nötigen Proben sichergestellt und die Daten sachdienlich erhoben werden; beides waren und sind Grundvoraussetzungen für die Bearbeitung von Schadensmeldungen.

Allein der Massenversand über die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale Zürich (kdmz) verursachte Kosten im Umfang von rund Fr. 8000. Hinzu kommen personelle Kosten für die Erarbeitung des Schreibens an die Tierhalterinnen und Tierhalter, das Erstellen des dazugehörigen Meldeformulars sowie für das Verfassen und den Versand der gleichzeitig an alle Impftierärztinnen und Impftierärzte zugestellten Anweisung.

Zu Fragen 6–8:

Die Gesundheitsdirektion hat über die im Zusammenhang mit dem Bericht der Fachgruppe Blauzungenkrankheit entstandenen Kosten korrekt und ausreichend detailliert informiert. Ihre Angaben zu den Kosten lassen keinerlei Spielraum für Fehlinterpretationen zu, weshalb sich Klarstellungen erübrigen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi